



Berichtsnis

der

Bürgerschule

auf der

hohen Schule

zu Ingolstadt.

Vom

1<sup>ten</sup> Novbr. 1794. bis letzten August 1795.

# Theologische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Autoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
1. Theologische Encyclopädie und Methodologie.	1. Nach Wiest, u. eigenen Heften.	Titl. Ss. Professores.	1. Dienstag von 9 - 10 Uhr.	Die Theologen des 1. Jahres hören:
2. Theologische Literärgeschichte, allgemeine, und besondere.	2. Nach Wiest, u. eigenen Heften.	2. Dobmair.	2. Samstag von 3 - 4 Uhr.	1. Theologische Encyclopädie, und Methodologie.
3. Allgemeine Kirchengeschichte sammt derselben besondern Literärgeschichte.	3. Nach Verti, u. eigenen Heften.	3. Winter.	3. Mont. Mittwoch und Freitag von 10 - 11 Uhr.	2. die allgemeine theolog. Literärgeschichte.
4. Orientalis. Sprachlehre.	4. Hebräisch und Chaldäisch nach Kleineccins, und eigenen Heften; Syrisch nach Benedikt Michaelis, Arabisch nach Hazel.	4. Schönberger.	4. Hebr. Mittw. und Samst. v. 2 - 3 Uhr. Chald. Syrisch und Arabisch in noch zu bestimmenden Stund.	3. Kirchengeschichte, sammt derselben speciellen Literärgeschichte.
5. Hermeneutik, u. Exegese, das ist, biblische Auslegungskunst, und Kritik, sammt der besonderen Literärgeschichte derselben.	5. Nach Seemiller, Kopf, und eigenen Heften.	5. Schönberger.	5. Montag und Freitag von 2 - 3 Uhr.	4. Orientalis. Sprachkunde, und Hermesneutik, sammt spezieller Literärgeschichte.
6. Patrologie, oder Auslegungslehre d. Kirchenväter, sammt deren Literärgeschichte; nämlich histor. und theoretische Patrologie.	6. Nach Wiest, u. eigenen Heften.	6. Dobmair.	6. Samstag von 3 - 4 Uhr im 2ten halben Jahre.	5. Patrologie, oder Auslegungslehre d. Kirchenväter, sammt deren Literärgeschichte.
				6. Theol. Sittenlehre und derselben Literärgeschichte.
				Des 2. Jahres.
				1. Die allgemeine theolog. Literärgeschichte.
				2. Die Kirchengeschichte sammt derselben Literärgeschichte.

7. Dogmas.

# Theologische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
7. Dogmatische Theo- logie sammt der Li- terärgeschichte der- selben.	7. Nach Wiest u. eigenen Heften.	7. Professores. Dobmair.	7. Mont. Mitt- woch und Frey- tag v. 9. — 10. u. v. 3 — 4 Uhr.	3. Oriental. Sprach- lehre, Hermeneutik, und Exegesis, sammt der Literärgeschichte dieser Gegenstände.
8. Theol. Sittenschre- sammt der Anleitung zur praktischen Got- tesgelehrtheit, und besondern Literärges- chichte.	8. Nach Reif, unb eigenen Heften.	8. Schneller.	8. Mont. Mitt- wochen, und Freitag von 8 — 9 Uhr.	4. Dogmatische Lehre, und derselben Lite- rärgeschichte.
9. Pastoraltheologie.	9. Nach eigenen Heften.	9. Schneller.	9. Dienst. u. Don. von 8 — 9 Uhr.	5. Die Theologische Sittenlehre.
10. Liturgie, oder Leh- re von den Gebräu- chen der ältern, und jüngern Kirche.	10. Nach Kdhler, Krazer und ei- genen Heften.	10. Schneller.	10. Samst. von 8 — 9 Uhr.	Des 3. Jahres.
11. Katechetik.	11. Nach eigenen Heften.	11. Schneller	11. Donnerstag von 3 — 4 Uhr.	1. Dogmatik sammt derselben Literärges- chichte.
12. Homiletik, und eigentliche geistliche Veredsamkeit.	12. Nach Wurz, eigenen Heft. u. mehreren von Zeit zu Zeit im Druck erscheinenden Predigt-Mustern.	12. Schneller	12. Donnerstag theils in den vor- mittägigen Vor- lesungen über die Unterweisungs- pflicht : theils in der gewöhnlichen St. v. 3 — 4 U.	2. Pastoral- und Ly- turgie same derselben Literärgeschichte.
13. Geistliches Kir- chen-Staats, und Privatrecht.	13. Nach eigenen Heften.	13. Aschen- brenner.	13. Alle Tage die Woche über von 2 — 3 Uhr.	3. Katechetik, Homi- letik, und fidemliche Predigtkunst.
				4. Geistliches Staats- und Privatrecht.  Außer diesen können sie von andern Fä- chern noch hören, was sie wollen; Ausländern steht es frei, sich an die- se systematis. Lehremer- thode zu halten, oder nicht.

# U n m e r k u n g.

In Rücksicht dieses Planes besteht künftighin die Lehrenmethode darin, daß

- a) Nach vorausgeschickter theologischen Encyclopädie und Methodologie bey der theologischen Literärgeschicht die Biographie, das ist, die Geschichte der berühmtesten Theologen, und sonst durch theologische Bescheidenheit, und Mäßigkeit berühmt gewordene große Männer angeführt, dann auch mittels der Bibliographie die besten theologischen Bücher alz- und neuerer Zeiten bekannt gemacht werden.
- b) Die orientalische Sprachkunde wird stufenmäßig gegeben werden, so, daß die Hebräische als die Grundsprache aller übrigen vorausgesetzt, die im engsten Verband stehende Chaldäische nachgeschickt, und dann die Syrische gelehrt werden wird, wobei die Arabische, in so fern sie Hilfsquelle zur Hebräischen ist, nicht vergessen werden soll.
- c) Die biblische Auslegungskunst, und Kritik wird nach den neuesten Schriften gelehrt, und immer zu dem Urtext zurückgegangen werden.
- d) Bey der biblischen Erogetik wird wöchentlich ein Collegium biblico-exegetico-Practicum öffentlich gelesen, und dabei immer das Augenmerk auf solche Stellen der Schrift geworfen werden; in welchen die Hauptgrundsätze der christlichen Glaubens- und Sittenlehre enthalten sind.
- e) Bey der Kirchengeschichte soll nicht bloße Thatenerzählung geschehen, sondern es soll die strengste Kritik damit verbunden, das Fach pragmatisch gelehrt, und auch da, wo diese auf unser Vaterland besondern Bezug hat, jedmalige Rücksicht genommen werden.

f) Wird

f) Wird mit Hindanslassung erlatet theologischer Spießfindigkeiten, thomistisch : und mosinistischer Streitigkeiten, dann anderer derselben innen zu meistens auf Irrelehrten führen den Schulfragen pur allein das platte, und reine Dogma gelehrt werden, so zwar, daß die Geschichte der Glaubenslehre, dann der Wahrheitsbeweis; und endlich der von Jahrhunderte zu Jahrhunderte sich ergebene Bestand wider Threlhre gegeben werden wird.

g) Bey der Moral : oder theologischen Sittenlehre wird von der Natur, Wesen, und sittlichen Zustande des Menschen; nach Erheischung des Evangeliums von den Christenpflichten überhaupt, und insbesondere nach den Quellen des göttlichen Unterrichts, Sakrungen der Kirche und Meinungen der Kirchenväter gelehrt.

h) Bey der Pastoral : Theologie, und Liturgie wird von den allgemeinen Pflichten der Seelsorge, der Pflicht des christlichen Unterrichts, von der Almsspendungspflicht der heiligen Sakramente, von den Gebräuchen der alt : und neuern Kirche, von der Erbauungspflicht, und überhaupt des innerlich, und äußerlichen Werthagens eines Seelsorgers gehandelt, und vorzüglich dabei auf das Beispiel der Apostel, und den wahren Geist der Kirche Rücksicht genommen werden.

i) Bey den Katechetisch : und homiletischen Vorlesungen wird auf Klärheit, und Wahrheits : Reinheit angeträgen, auf die Kunst, sich nach Beschaffenheit der Zuhörer mittelst zu ednien, Rücksicht genommen, auch den Kandidaten Gelegenheit verschafft werden, ihre theoretische Kenntniß in praktische Ausübung bringen zu ednien, da endlich

k) Die Polemik, und Streitheologie als eine besondere Disciplin nicht abgehandelt, sondern bey dem Dogma die unmittelbar wider dasselbe aufgetretene Irrelehrten ordentlich behandelt, und mit Wahrheit, und Beschaffenheit widerlegt werden müssen, so wird der Hauptbedacht immer im Ganzen darauf gehen, nicht Streit : sondern nach dem Beispiele Christi Friedenthologen, und das, worann es heute zu Tage meistens gebricht, währe Seelsorger, die in die Fußstapfen der Apostel eintreten, zu bilden.

# Juristen Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
1. Juristische Encyclopädie, und Methodologie, nebst Anleitung zur juristischen Bücherkenntniß.	1. Nach Schott.	Ttl. SS. Professores.	1. Montags und Dienstags von 1—2 Uhr im ersten Semester.	Die Juristen des 1ten Jahres hören.
2. Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte.	2. Nach v. Selschow.	2. Rohr.	2. Freitag, und Samstags von 7—8 Uhr im 2ten Semester.	1. Juristische Encyclopädie, und Methodologie, nebst Anleitung zur juristischen Bücherkenntniß.
3. Natur-, allgemeines Staats- und Völkerrecht.	3. Nach Feder.	3. Semer.	3. Montags, und Mittwochs von 10—11 Uhr.	2. Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte.
4. Institute des röm. Rechts, nebst den Alsterthümern zum Behufe der Hermeneutik.	4. Nach Helnecius.	4. v. Bandtler.	4. Mont. Mittwochs, Freitags und Samstags v. 8—9 Uhr.	3. Recht der Natur, dann allgemeines Staats- und Völkerrecht.
5. Pandekten.	5. Nach Hellfeld.	5. Semer.	5. Dienst. Don. Freitag und Samstag von 10—11 Uhr.	4. Institute des röm. Rechts, nebst den Alsterthümern zum Behufe der Hermeneutik.
6. Deutsches Staatsrecht.	6. Nach v. Selschow.	6. Spengel.	6. Mont. Mittwoch und Freit. von 11—12 U.	5. Staatswirtschaft, in welcher besonders
7. Deutsche Alsterthümer, und Reichsgeschichte.	7. Nach Pütter, und eigenen Hest.	7. v. Brenner.	7. Mittwochs und Donnersk. von 4—5 Uhr.	a) die Theorie der Gesetzgebung, b) die Polizei, c) die Handlungswissenschaft u. d) die Finanzwissenschaft erläutert werden.
8. Deutscher Reichsprozeß.	8. Nach Pütter.	8. Spengel.	8. Dienst. Donnerstags, und Samstags von 11—12 Uhr.	6. Deutsche Reichsgeschichte.

# Juristen-Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
9. Juridischer Pra- xis, und Ars re- ferendi.	9. Nach eigenen Hesten.	Tel. H. Professores.	9. Freitag, und Samstag von 4 — 5 Uhr im 2ten Semester.	7. Europäische Staats- kunde.  2ten Jahres.
10. Deutsches Pri- vat-Fürsterecht.	10. Nach von Sachow.	10. Spengel.	10. Dienst. Don- nerstag, und Samstag von 11 — 12 Uhr.	11. Pandekten.  2. Deutsches Staats- recht.
11. Kirchen-Staats- und Privatrecht.	11. Nach Schmid, und eigenen Hesten.	11. Aschen- brenner.	11. Alle Tage die ganze Woche über von 2 — 3 Uhr.	3. Kirchen-Staats- und Privatrecht.
12. Deutsches Lehens- recht.	12. Nach Böh- mer.	12. v. Band- ler.	12. Dienstag und Donnerst. von 8 — 9 Uhr.	4. Gemein-deutsches peinliches Recht.
13. Gemein-deutsches peinliches Recht.	13. Nach dessen eigenen Lehr- büche.	13. Stardi.	13. Freitag, und Samstag von 3 — 4 Uhr.	5. Bayerisches bür- gerliches Recht.
14. Gemein- und bayer- isches Wechselrecht.	14. Nach eigenen Lehrbüche.	14. v. Möss- hamm.	14. In noch zu bestimmenden Stunden.	6. Bayerische Proceß- Ordnung.
15. Bayerisches Staats- und Für- stenecht.	15. Nach dem B. v. Kreitmayr, und eigenen Hesten.	15. v. Brenz- ner.	15. Wechselt Jahrweis mit der Europäi- schen Staaten- kunde.	7. Bayerisches pein- liches Recht.  3ten Jahres.
16. Bayerisches bür- gerliches Recht.	16. Nach dem Gesetzbüche.	16. v. Möss- hamm.	16. Dienst. Don- nerst. Freyt. und Samstag von 9 — 10 Uhr.	8. Gemein- und bayer- isches Wechselrecht.
17. Bayerisches Cris- minalrecht.	17. Nach dem Grundtext.	17. Stardi.	17. Freyt. und Samstag von 3 — 4 Uhr.	

# Zürstens Facultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besu- chen müssen.
18. Bayerische Civil- Procesordnung.	18. Nach dem Grundtext.	Tit. h. Professores. 18. Siardi.	18. Dienstag, Mittwoch, und Donnerstag, von 3 - 4 Uhr.	2. Deutsches Lehens- recht.
19. Staats- u. Wirth- schaft, in welcher besonders a) die Theorie der Gesetz- gebung, b) die Po- litik, c) die Hand- lungswissenschaft, und d) die Finanz- wissenschaft erläu- tert werden.	19. Nach eigenem Lehrbüche.	19. v. Mos- hamm.	19. Montag, und Mittwoch, von 9 - 10 U. und im Som- mersemester auch von 7 - 8 Uhr.	3. Deutsches Privat- fürstenrecht.
20. Europäische Staat- enkunde.	20. Nach Bü- sching.	20. v. Bren- ner.	20. Freitags und Samstags von 4 - 5 Uhr im er- sten Semester.	4. Deutscher Reichs- proces.
				5. Das Bayerische; Staats- und Für- stenrecht.
				6. Das Collegium practicum.

## A n n e r k u n g.

Ausländer sind diesfalls an keinen Plan gehalten; sondern hören, was sie wollen: doch so, daß alle jene Fächer, zu derer Besuche sie sich einmal bekennen, und einschreiben lassen, um so gewisser mit Fleise, und Anhaltung frequentirer werden müssen, als dafür besondere gnädigste Verordnungen der höchsten Universitäts-Kuratels vorhanden sind, welche den Wün-  
schen derjenigen Staaten, und Aeltern, die ihre Unterthanen, und Söhne der Landesuniver-  
sität Ingolstadt anvertraut, auch durchgehends entsprochen wissen wollen.

Medi.

# Medizinische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
1. Ganzer anatomischer Kursus in 6. Theilen.	1. Nach v. Leve- ling Anatomie des Menschen.	Titl. SS. Professores. v. Leveling jun.	1. In Wintermo- nathen tägl. von 8 — 9 U. vermt. u. v. 2 — 3 Uhr n.  NB. Den anatomis- chen Sectionen kön- nen die Hr. Hr. Can- didaten nach Musse und Zeit den ganzen Winter durch Vor- und Nachmittag im anatomischen Theater beywohnen.	Die Mediziner des 1ten Jahres hören.
2. Physiologie.	2. Nach Zalllers Grundriß um- gearbeitet von v. Leveling.	v. Leveling jun.	2. In Sommers- monathen täg- lich von 8 — 9 U. morgens und v. 2 — 3 U. nach- mittags.	1. Anatomic.  2. Physiologie.
3. Anthropologie für alle Stände, mit Diätetik.	3. Nach eigenem Plan.	v. Leveling jun.	3. Montag, Mitt- woch u. Freitag von 1 — 2. Uhr.	3. Anthropologie, und Diätetik.
4. Naturgeschichte u. theoretisch-praktische Chemie.	4. Nach der neu- sten Auflage von Erxleben, v. eignen Hesten.	Bertele.	4. Montag, Mitt- woch, u. Freitag von 9 — 10 Uhr Dienst. Don- nerstags, und Samstags an näml. Stunden.	4. Naturgeschichte, und Chemie.  5. Botanik.

# Medizinische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fäc- hre stufenweise besu- chen müssen.
5. Botanik nach Lin- neischen System.	5. Nach Reuß und Reinhard.	Titl. SS. Professores. Carl.	5. In den Sommer- monaten Montag, Mitt- woch, und Frey- tag von 7 — 8 Uhr morgens. NB. Herborist wird alle Donnerst. bey guter Witter.	Des 2. Jahres: Wiederholung der Anatomie, Physiolo- gie, Chemie und Bot- anik.
6. Pathologie und Leichenlehre.	6. Nach Gaubius, und Gruners Auszügen.	v. Leveling Sen.	6. In den Winter- monaten Mont. Dienstag, Mitt- woch, Frey. und Samst. von 11. — 12 Uhr, gegen das Frühjahr, u. Sommer an näm- lichen Tagen von 10 — 11 U. morg.	1. Pathologie und Semiotik. 2. Chirurgie.
7. Chirurgie nach ih- rem ganzen Umfang.	7. Nach eigenen Grundsätzen.	Fischer.	7. täglich v. 3 — 4 Uhr, nachmittags. NB. In Operatio- nen und Verbänden können sich die Schü- ler an Leichen und auf dem Fantom üben.	3. Hebammenkunst. 4. Arzneymittellehre.
8. Hebammenkunst.	8. Nach Stein.	Carl.	8. täglich von 10 — 11 Uhr, außer Donnerstags.	
9. Arzneymittellehre.	9. Nach eigenem Plan, und Be- arbeitung.	Bertele.	9. Täglich von 4 — 5 Uhr abends.	

# Medizinische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
10. Lehre der Heilart innerlicher Krankheiten mit Verbindung des Collegii clinici, und Praktik.	10. Nach Selle.	Professores. v. Leveling Sen.	10. Täglich von 8—9 Uhr.	Des 3 Jahres. Wiederholung der Botanik, Pathologie, Chirurgie, Hebammenkunst, und Arzneymittellehre.
11. Methode medizinische Formeln zu entwerfen.	11. Nach eigener Bearbeitung.	Bertele.	11. Nach der Abzeichnungsmittellehre, in den nämlichen Stunden.	1. Clinicum, und Praktik im Militär-Spitale. 2. Formular.
12. Medizinische Literaturgeschichte.	12. Nach Blumenbach, und Beyhülfe so wohl eigener als der Universität : Bibliothek.	v. Leveling Sen.	12. Alle Donnerstage von 10—11 Uhr.	3. Medizinische Literatur.

## Annenkun.

Gerichtliche und Staatsarzneylehre werden nach ihren Theilen in den hierzu geeigneten Zweigen der medizinischen und chirurgischen Wissenschaften, so wie bey jedem Fache selbst Encyclopädie, Methodologie, und specielle Literaturgeschichte eingeschalten.

# Philosophische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer:	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
1. Logik.	1. Nach Walser u. eigenen Heften.	Titl. S.S. Professores: 1. Schneider.	1. Im ersten Tri- mester Montd. Mittw. Freyt. u. Samst. von 8—9 Uhr morg.	Die innländis- chen Philosophen hören im 1ten Jahre.
2. Metaphysik.	2. Nach Walser u. eigenen Heften.	2. Schneider.	2. Im zweyten u. 3ten Trimester in den nämlichen Tagen u. Stund.	1. Logik. 2. Metaphysik. 3. Aesthetik 4. Philologie. 5. Die Hilfswissen- schaften der Ge- schichte. 6. Universalhistorie. 7. Elementar-Mathe- matik. 8. Naturgeschichte. 9. Chemie.
3. Allgemeine prakti- sche Philosophie.	3. Nach eigenen Heften.	3. Schneider.	3. Im ersten Se- mester Montdag Mittw. Samst. von 2—3 Uhr.	Im 2ten Jahre.
4. Sittenlehre der vernunft.	4. Nach Stattler und eigenen Heften.	4. Schneider.	4. Im 2ten Se- mester an eben den Tagen u. Stund.	1. Allgemeine prakti- sche Philosophie, u. Sittenlehre d e r vernunft. 2. Philologie. 3. Universalhistorie. 4. Waterländische Ge- schichte. 5. Theoretische, und Experimentalphysik. 6. Meteorologie 7. Angewandte Ma- thematis. 8. Landwirthschaft.
5. Aesthetik.	5. Nach eigenen Heften.	5. Marais.	5. Donnerstag v. 8—9 Uhr morg.	
6. Philologie.	6. Nach eigenen Heften.	6. Oeggli.	6. Dienstag von 8—9 Uhr.	
7. Kritik, Chronolo- gie, Diplomatik, Numismatik, und Heraldik.	7. Nach Christoph Schmid, ge- nannt Phisaldeck.	7. Mederer.	7. Donnerstag von 2—3 Uhr.	
8. Universalgeschichte.	8. Nach eigenen Heften.	8. Mederer.	8. Montag von 10—11 Uhr.	
9. Waterländische Ge- schichte.	9. Nach eigenem Plane.	9. Mederer.	9. Dienstag und Freytag von 2 —3 Uhr.	
10. Elementar-Ma- thematis.	10. Nach Fischer.	10. Knogler.	10. Montd. Mitt- woch, Freitag und Samstag von 2—3 Uhr.	

# Philosophische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
11. Rechnung des Un- endlichen.	11. Nach Rauch.	Titl. SS. Professores.	11. Zu beliebigen Stunden.	Anmerkung.
12. Besondere Lehre der Regelschritte.	12. Nach eigenen Hesten.	12. Heinrich.	12. Samstag im 1ten Semester von 10 — 11 U.	Die Literärgeschich- te eines jeden Gegen- standes wird von den Lehrern jedesmal am gehördigen Orte einge- schaltert. Astronomie, Markscheidekunst, Bo- tanik, Forstwissenschaft Bergbaukunde, Tech- nologie, Handlungswis- senschaft, und bür- gerliche Baukunst sind willführlich. Über- haupt zwecket aber die kurfürstl. h d c h s t e Willensmehnung das- hin ab, daß die Uni- versal- und vaterländi- sche Geschichte sammt ihren Hilfswissenschaften, Naturgeschichte, Chemie, Botanik, Landwirtschaft, Forst- wissenschaft, Berg- werkunde, Techno- logie, Handlungswis- senschaft, Markscheide- kunst, und bürgerliche Baukunst, als auf das allemalige Landesbeste uns.
13. Naturgeschichte.	13. Nach Exle- bens Auslage von Gmelin und ei- genen Hesten.	13. Bertele.	13. Mont. Mitt- woch u. Freitag von 9 — 10 Uhr.	
14. Chemie.	14. Nach Exle- ben v. Wiegbleb, u. eigenen Hesten.	14. Bertele.	14. Dienst. Don- nerstag, und Samstag von 9 — 10 Uhr.	
15. Theoretische Physik.	15. Nach Exle- bens neuester Auslage.	15. Heinrich.	15. Mont. v. 9 — 10 Uhr. Dienstag Mittw. u. Freit. v. 10 — 11 Uhr.	
16. Experimental- Physik.	16. Nach eigener Lehre.	16. Heinrich.	16. Donnerstag v. 10 — 11 Uhr.	
17. Meteorologie.	17. Nach eigenen Hesten.	17. Heinrich.	17. Im 2ten Se- mester Samst. v. 10 — 11 Uhr.	
18. Angewandte Ma- hematik in besonde- rer Rücksicht auf das Maschinenwesen.	18. Nach Fischer.	18. Knogler.	18. Mittwoch, Freitag, Samst. tag von 9 — 10 Uhr.	
19. Astronomie mit trigonometrischen Hilfswissenschaften.	19. Nach Bode.	19. Heinrich.	19. Zu beliebigen Stunden.	
20. Botanik.	20. Nach eigenen Aufgangsgrün- den, und Linne.	20. Schrank.	20. Dienstag, Donnerstag, u. Samstag von 1 — 2 Uhr.	

# Philosophische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besu- chen müssen.
21. Landwirthschaft.	21. Nach Nau.	Titl. Hs. Professores. 21. Schrank.	21. Mont. Mitt- woch, u. Frey- tag v. 1—2U.	unslängbaren Einflus- habende Fächer, selbst von Juristen, und Theo- logen, welche diese Ge- genstände noch nicht gehört haben, frequen- tiert werden sollen; um so gewisser, als auch hierauf bei Dienstes- besetzungen, vorzüglich jener auf dem Lande,
22. Forstwissenschaft.	22. Nach Nau.	22. Schrank.	22. Mont. Mitt- woch, u. Frey- tag v. 8—9 Uhr.	für das Künftige alles mal darauf Rücksicht genommen werden wird. Ausländer sind mehrimal an keinen
23. Bergwerkskunde.	23. Nach eigenem Lehrbuche.	23. Schrank.	23. Dienstag, Donerstag, u. Samst. von 8—9 Uhr.	Plan gebunden.
24. Marktscheidekunst.	24. Nach Lempe.	24. Knogler.	24. Zu beliebigen Stunden.	
25. Bürgerliche Bau- kunst.	25. Nach Suceow.	25. Knogler.	25. Zu beliebigen Stunden.	

Anzeige

# Anfänge der Cameralischen Vorlesungen.

1. Elementar-Mathematik. Phil. Fak. n. 10.
  2. Rechnung des Unendlichen. Phil. Fak. n. 11.
  3. Besondere Lehre der Regelschnitte. n. 12.
  4. Naturgeschichte. Phil. Fak. n. 13.
  5. Chemie, mit Rücksicht auf Künste und Hüttenwesen. Phil. Fak. n. 14.
  6. Theoretische Physik. Phil. Fak. n. 15.
  7. Experimentalphysik. Phil. Fak. n. 16.
  8. Angewandte Mathematik, mit Rücksicht auf das Maschinenwesen. Phil. Fak. n. 18.
  9. Botanik. Phil. Fak. n. 20.
  10. Landwirtschaft. Phil. Fak. n. 21.
  11. Forstwissenschaft. Phil. Fak. n. 22.
  12. Bergwerkskunde. Phil. Fak. n. 23.
  13. Markscheidekunst. Phil. Fak. n. 24.
  14. Bürgerliche Baukunst. Phil. Fak. n. 25.
  15. Staatswirtschaft.
  16. Polizeywirtschaft.
  17. Finanzwissenschaft.
  18. Theorie der Gesetzgebung.
  19. Handlungswissenschaft.
  20. Wechselrecht.
- } Jur. Fak. n. 19.  
} Jur. Fak. n. 14.

---

Diejenigen, welche sich in der französischen oder italienischen Sprache, so wie im Deutschen, Früchten, und Tanzen üben wollen, finden hier ebenfalls die geschicktesten Lehrmeister.

